

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Weg (als Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg für landwirtschaftlichen Verkehr)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Geh-und Radweg

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 BauGB)

- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwall/-wand)

Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs.15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

II. Hinweise / nachrichtliche Übernahmen

- 18.00 → Vermaßung in Meter
- ▣ unbewegliches Kulturdenkmal (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- oberirdische Hochspannungsfreileitung (Hochspannungsleitung) (§ 9 Abs. 1 Nr.13 BauGB)

Stadt Waghäusel

Bebauungsplan

"Verlegung L 556 / L 638 (Kapelle)"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:

Stadt Waghäusel
Gymnasiumstraße 1

68753 Waghäusel

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluß (Satzungsbeschluß) vom 19.07.2010 werden bestätigt.

Stadt Waghäusel, Bürgermeisteramt, den 29.07.2010

Walter Heiler MdL, Bürgermeister

MODUS CONSULT
Dr.Ing. Frank Gericke · Karlsruhe
Pforzheimer Straße 16b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC

Gez.: et, 08.07.2010

Karlsruhe, den 22.07.2010

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluß des Gemeinderats vom 19.07.2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am 30.07.2010 in Kraft getreten.

Stadt Waghäusel, den 29.07.2010

H/B = 297 / 1030 (0.31m²)

Allplan 2008